

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Technische Abteilung
Verfasser/in
Philipps, Frank

Vorlagen-Nr.
651/80/2019
Aktenzeichen
65

Anlagedatum
22.10.2019

Beratungsfolge

| Gremium | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit |
|-----------------------------|----------------|----------------|------------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 05.11.2019 | Ö | Vorberatung |
| Gemeinderat | 14.11.2019 | Ö | Beschlussfassung |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Förderung von Klimaschutzmaßnahmen

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Aus dem zur Verfügung stehenden Fördertopf der Stadt Rheinfelden mit einem Volumen von 66 Tsd. Euro (2 Euro pro Einwohner) werden an bewilligte Antragssteller Zuschüsse zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen aus den Bereichen (1) „Erzeugung erneuerbarer Energien“, (2) „Abwärme-Nutzung“ und (3) „Elektromobilität“ ausgezahlt.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von bis zu 66.000,- Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

KSt 5610080000 – THH 08m – Umweltschutzmaßnahmen

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

1) Förderprogramm Photovoltaik

Ziel:

Aus Gründen des Klimaschutzes soll der Ausbau der Photovoltaik durch eine finanzielle Förderung seitens der Stadt Rheinfelden und eine begleitende öffentlichkeitswirksame Kampagne forciert werden. Damit soll die kommunale Energiewende im Sektor private Haushalte unterstützt und beschleunigt werden. Ziel ist es, über einen städtischen Zuschuss möglichst viele Hausbesitzer in Rheinfelden zur solarenergetischen Nutzung ihrer Dachflächen zu mobilisieren.

Sachstand:

Im Stromsektor liegt das größte Potenzial beim Ausbau der Photovoltaik. Allein im Landkreis Lörrach besteht ein Potenzial von mehr als 570 Tsd. MWh/a. Zudem sind die Preise für Solarstromanlagen seit einigen Jahren stetig gefallen. Photovoltaik-Nutzung ist damit ein lohnendes Instrument, den Klimaschutz kosteneffizient voranzubringen. Berechnungen durch Stiftung Warentest im Jahr 2018 ergaben für eine 6 kWp-Anlage eine Rendite zwischen 2,6 bis 7,2 Prozent, je nach Eigenverbrauch.

Ein Solarkataster für die Stadt Rheinfelden besteht bereits. Alle Dachflächen wurden mittels Überfliegungs- und Laserdaten auf ihre verwendbare Dachfläche sowie die Dachneigung und Verschattungen geprüft. Daraus lässt sich das Potenzial der Solarenergienutzung für jeden Dacheigentümer abschätzen.

Für einen durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt reicht i. d. R. ein PV-Anlage von 3 bis 5 kWp. 1 kWp Anlagenleistung entspricht 900 bis 1.100 kWh Ertragsleistung pro Jahr. Allgemein gilt, dass man für 1 kWp Anlagenleistung etwa 8-10 qm Dachfläche benötigt.

Das bestehende städtische Förderprogramm „100 Dächer Programm für PV-Anlagen in Rheinfelden“ (sog. Sonnencent) wird nur in sehr geringem Umfang genutzt, da die Förderung, die zwischen 50 und 80 € liegt, im Verhältnis zu den Investitionskosten für eine PV-Anlage sehr niedrig ist.

Beschreibung:

Das Förderprogramm Photovoltaik soll noch im Herbst 2019 gestartet werden. Die PV-Förder-Kampagne soll in Abstimmung mit der PV-Initiative „365 Dächer“ des Landkreises Lörrach erfolgen. Dies ist zu empfehlen, da dadurch kostenfreie Angebote zur Informationsbereitstellung der Energieagentur SW in Form von Vorträgen, PV-Stammtischen etc. und zum Marketing genutzt werden können. Am Montag, dem 14. Oktober 2019 fand im LRA Lörrach die Auftaktveranstaltung zur Kampagne statt.

Zielgruppe:

Dacheigentümer (privat, nicht gewerblich)

Akteure:

- Antragsbearbeitung und Abrechnung: Klimaschutzmanager
- Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnendurchführung: Klimaschutzmanager

- Technische Beratung im Zuge der städtischen Energieberatung
- Investition:
- Förderquote 200 € pro kWp installierter Leistung
 - Maximale Förderhöhe 1.000 €/PV-Anlage

Personalaufwand:

Klimaschutzmanager: 2 h/Woche, städtischer Energieberater im Zuge der städtischen Energieberatung (1 h/Woche)

Ablaufplanung:

- (1) Förderprogramm ausgestalten, Förderrichtlinien festlegen
Kostenstelle einrichten (ab sofort)
- (2) Förderkampagne erarbeiten in Abstimmung mit dem LK Lörrach und der Energieagentur Südwest (ab sofort)
- (3) Recherche nach am besten geeigneten Hausdächern auf Grundlage bereits bestehender Daten (bereits erfolgt)
- (4) Gezielte Bewerbung des Förderprogramms bei den am besten geeigneten Kandidaten aus Punkt 3 (Herbst 2019)
- (5) Inhaltliche, zeitliche und organisatorische Planung von stadt- bzw. ortsteilweisen Informationsveranstaltungen in Abstimmung mit dem LK Lörrach und der Energieagentur Südwest (Herbst 2019)
- (6) Teilnahme an der Eröffnung der PV-Kampagne des Landkreises (Oktober 2019)
- (7) Durchführung von stadt- bzw. ortsteilweisen Informationsveranstaltungen in Abstimmung mit der Energieagentur Südwest (ab 2020)

2) Förderprogramm Wärmenetz-Anschluss

Ziel:

Angestrebt wird eine weitere Erhöhung der Anschlüsse an das derzeit im Ausbau befindliche Nahwärmenetz durch private Hausbesitzer.

Sachstand:

In Rheinfelden befindet sich derzeit das Nahwärmenetz im Ausbau. Es wurde bereits die Nutzung von Abwärmepotenzialen der EVONIK Industries AG geprüft und die Umsetzung der Abwärmenutzung in einem städtischen Wärmenetz beschlossen. Einige kommunale Gebäude sind bereits ans Nahwärmenetz angeschlossen. Weitere kommunale Liegenschaften werden nach und nach angeschlossen. Entlang der betroffenen Straßenzüge wird den Anliegern die Möglichkeit angeboten, sich ins Wärmenetz zu integrieren.

Beschreibung:

Die größten Wärmeverbräuche in Summe entstehen durch die Haushalte. Der Wärmebedarf der Wirtschaft konzentriert sich auf wenige und dafür große Verbraucher. Die EVONIK Industries AG bietet dabei mit der ganzjährig benötigten Prozesswärme und möglichen Abwärmepotenzialen eine sehr gute Basis für einen wirtschaftlichen Betrieb der Wärmenetze. Durch den Anschluss von öffentlichen Liegenschaften, privaten Haushalten und Gewerbe kann Rheinfelden auch in Hinblick auf den angestrebten eea-Goldstatus einen großen Schritt machen.

Zielgruppe:

Hausbesitzer entlang des im Ausbau befindlichen Wärmenetzes

Akteure:

- Stadtwerke Rheinfelden/endura kommunal
- Klimaschutzmanager: Endabrechnung mit Stadtwerken

Investition Stadt:

- Förderquote 200 € pro Hausanschluss (Antragstellung zur Förderung ist vor Baubeginn).

Ablaufplanung:

Die Abwicklung der Bewerbung/Öffentlichkeitsarbeit, Antragsstellung zur Förderung und zum Anschluss liegt bei den Stadtwerken Rheinfelden bzw. dem beauftragten Unternehmen endura kommunal. Am Ende des Jahres werden die bewilligten Fördermittel mit dem Klimaschutzmanager der Stadt Rheinfelden abgerechnet.

3) Förderprogramm Abwrackprämie für Mofas und Roller

Ziel:

Angestrebt wird eine Erhöhung des Anteils an Pedelecs und S-Pedelecs bei gleichzeitiger Abnahme von Krafträdern mit Zweitaktmotor.

Sachstand:

Vor allem im Verkehrsbereich können bislang keine nennenswerten Treibhausgas-Reduktionen festgestellt werden. Den größten Anteil am Personenverkehrsaufwand hat der motorisierte Individualverkehr (MIV). Um den Verkehr nachhaltig zu gestalten, sollten jedoch umweltverträglichere Verkehrsträger wie der Schienenverkehr, der Öffentliche Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) oder der Radverkehr stärker gefördert werden. Im Verkehrs- und Mobilitätsplan der Stadt Rheinfelden und dem Radverkehrskonzept des Landkreises werden deshalb wichtige Weichenstellungen zur zukünftigen Radverkehrsentwicklung dargestellt. Rheinfelden nahm 2019 zum dritten Mal an der bundesweiten Kampagne STADTRADELN teil.

Beschreibung:

Die im Stadtverkehr sehr beliebten Motorroller, Mopeds und Mofas (sog. Zweitakter) tragen erheblich zur Luftverschmutzung bei. Darüber hinaus tragen sie als Teil des motorisierten Individualverkehrs auch einen kleinen Teil zu den Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich bei. Die Alternative: Zweiräder mit Elektroantrieb. Die Stadt Rheinfelden fördert im Rahmen ihrer Klimaschutzaktivitäten sowie als Beitrag zur Luftreinhaltung die endgültige Außerbetriebnahme von fahrbereiten Krafträdern mit Zweitaktmotor und maximal 125 ccm Hubraum bei gleichzeitiger Neuanschaffung eines E-Zweirades (z. B. E-Roller, S-Pedelec, Pedelec) im Fachhandel für Einwohner*innen in Rheinfelden. Wer sein altes Mofa oder seinen alten Roller abschafft und sich einen Elektroroller oder ein E-Bike kauft, kann bei der Stadt einen Zuschuss beantragen. Gezahlt werden 200 bis 500 Euro. Die Höhe der Prämie ist abhängig von der Schadstoffklasse, also vom Alter, des abgewrackten Zweirades. Die Förderung unterstützt die Zielstellung des energiepolitischen Leitbildes der Stadt Rheinfelden zur Senkung der Emissionen des motorisierten Individualverkehrs.

Zielgruppe:

Verkehrsteilnehmer (Mofa, Motorroller, Moped bis 125 ccm)

Akteure:

Stadtverwaltung Rheinfeldern (Förderabwicklung durch den Klimaschutzmanager), [Entsorgungsnachweis Altfahrzeug durch zertifizierten Verwerter und Kaufbeleg/-vertrag eines Neu- oder Gebrauchtelektrozweirades (E-Roller, S-Pedelec oder Pedelec) müssen vorgelegt werden.]

Investition Stadt:

Die Höhe der Zuschussförderung ist abhängig vom Alter des zu verschrottenden Altfahrzeugs und damit von der Höhe der Schadstoffemissionen. Die Förderhöhe schwankt zwischen 200 bis 500 Euro. Die Förderhöhe darf jedoch nicht höher sein als der Kaufpreis des neuen oder gebrauchten Elektro-Zweirades:

- 500 Euro gibt es für Zweitakt-Fahrzeuge mit Baujahr vor Mai 2002 (keine bzw. Euro 1-Norm)
- 300 Euro gibt es für Zweitakt-Fahrzeuge mit Baujahr zwischen Juni 2002 und Dezember 2005 (Euro 2-Norm)
- 200 Euro gibt es für Zweitakt-Fahrzeuge mit Baujahr zwischen Januar 2006 und Dezember 2015 (Euro 3-Norm)

Ablaufplanung:

- (1) Förderprogramm ausgestalten und Kostenstelle einrichten (ab sofort)
- (2) Förderkampagne erarbeiten (ab sofort)
- (3) Inhaltliche, zeitliche und organisatorische Planung von öffentlichkeits-wirksamen Informationsveranstaltungen
- (4) Planung und Durchführung von weiteren Veranstaltungen zum Thema Elektromobilität, z. B. Mobilitätstag